



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.11

Drucksachen-Nr.: V/606

Beschluss-Nr.: 342/24/11

Beschlussdatum: 15.12.11

**Gegenstand:** Änderung des Beschlusses 4/01/09  
Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses  
der Stadtvertretung Neubrandenburg  
hier: Vollständige Neubesetzung nach § 32 Abs. 2 KV M-V

**Einreicher:** Stadtpräsident

**Beschlussfassung durch:**  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 05.12.11

Günter Rühls  
Stadtpräsident

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 2 und 35 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i. V. mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Entsprechend der Wahlvorschlagsliste der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, SPD und Freie Bürger/FDP werden folgende 12 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Hauptausschuss gewählt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
1	Bitto, Markus	CDU	Messner, Marco
2	Dr. Kuhk, Diana	CDU	Hohenstein, Dirk
3	Schwanke, Hans-Jürgen	CDU	Luttkus, Wilfried
4	Schneider, Wolfgang	CDU	Riedel, Manfred
5	Muth, Caterina	DIE LINKE	Fuchs, Ilona
6	Weigel, Bernhard	DIE LINKE	Frenzel, Bodo
7	Barthelt, Peter	DIE LINKE	Fuhrmann, Bernd
8	Kowalick, Dieter	DIE LINKE	Klopsch, Renate
9	Bittkau, Monika	SPD	Dachner, Manfred
10	Stieber, Michael	SPD	Prof. Oppermann, Roman F.
11	Komning, Enrico	FB/FDP	Sandmann, André
12	Nötzel, Michael	FB/FDP	May, Steffen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zahlung von sitzungsbezogener Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg  
Sachkonto 50 19 00

**Begründung:**

Ein Mitglied der Gemeindevertretung gilt als aus einer nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vergebenen Funktion abberufen, wenn es Mitglied einer Fraktion wird, von der es nicht vorgeschlagen wurde, oder die nicht der Zählgemeinschaft angehört hat, von der es vorgeschlagen wurde. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion entsprechend § 32 Abs. 2 Satz 12 der KV M-V eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört.

Diesen Antrag hat die am 9. Oktober 2011 neu gegründete Fraktion Freie Bürger/FDP gestellt.

Hat eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, so kann sich die Stadtvertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen und Fraktionen und Zählgemeinschaften können Wahlvorschlagslisten einreichen. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Stadtvertretung in einem Wahlgang ab.